



## ***Die Abzeichen im Westernreit sport*** **(gem. APO 2014)**

Die Westernreitabzeichen sollen den Bewerbern die Möglichkeit geben, je nach Ausbildungsstand und Interesse entsprechende Abzeichen abzulegen.

Das Ziel der Lehrgänge ist es, den Reitern umfassende theoretische und praktische Fähigkeiten sowie Horsemanship zu vermitteln.

1. Die Abzeichen 10 bis 6 sind Abzeichen, in denen die Grundlagen des Westernreitens gelehrt und geprüft werden. Diese Abzeichen können in beliebiger Reihenfolge und auch mehrfach abgelegt werden.
2. Die Abzeichen 4 bis 2 bauen aufeinander auf und sind weiterführende Abzeichen.
3. Das WRA in Gold wird von der EWU aufgrund von herausragenden Turnierfolgen des Reiters auf EWU-Turnieren vergeben.

- Westernreitabzeichen 10
- Westernreitabzeichen 9
- Westernreitabzeichen 8
- Westernreitabzeichen 7
- Westernreitabzeichen 6
  
- Westernreitabzeichen 4
- Westernreitabzeichen 3 (Bronze)
- Westernreitabzeichen 2 (Silber)
- Westernreitabzeichen 2 (Silber) Turnierfolge
- Westernreitabzeichen in Gold

## Westernreitabzeichen 10 (WRA 10)

### Umgang mit dem Pferd / Bodenarbeit

#### § 3301 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangsleiter zur Prüfung zugelassen werden.
2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

#### § 3302 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

##### 1. Praktische Teil Prüfung

- Führen des Pferdes an der Hand in einer Boden-Aufgabe, die Schritt und Trab, Wendungen, Rückwärtsrichten, Aufnehmen der Hufe etc. und das Aufstellen des Pferdes für den Prüfer gemäß einer Showmanship-Aufgabe enthält.

#### **Beispielaufgaben**

##### ***Gebrauch der Stimme erlaubt, Loben des Pferdes erlaubt***

Die Prüfungs-Aufgabe wird vom Lehrgangsleiter erstellt und muss vom Richter/Prüfer genehmigt werden.

Als Ausrüstung ist erlaubt: ein Halfter oder Knotenhalfter mit einem Führseil von max. 4 m Länge und ggf. ein Stick oder eine Gerte.

***Halfter mit Führseil oder Knotenhalfter nur mit Führseil ist erlaubt. Panikhaken, Gamaschen und Hufglocken sind nicht erlaubt***

***Vorsteller: feste Schuhe /Boots (keine Sportschuhe), lange Hose, Bluse oder Pullover mit langen Ärmeln, Handschuhe empfohlen***

##### 2. Theoretische Teil Prüfung

##### ***mündliche Prüfung***

- Grundkenntnisse in Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Pferdepflege, Unfallverhütung

***(u.A. im Fragenkatalog, bzw. Literatur Basispass)***

### § 3303 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

### § 3304 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

### § 3305 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

### ***Nichtbestehen:***

1. ***der Vorsteller verliert die Kontrolle über das Pferd***
2. ***Schwerwiegender Ungehorsam : Steigen, Beißen, Treten des Pferdes***
3. ***Falsche Ausrüstung und fehlerhafte Handhabung, Einsatz von Gerte oder Stick als Bestrafung des Pferdes,***
4. ***Out Off Pattern: der Richter kann entscheiden, ob der Teilnehmer die Aufgabe wiederholen darf oder ob er durchgefallen ist.***

### § 3306 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teil Prüfungen zu wiederholen sind.

## **Westernreitabzeichen 9 (WRA 9)**

### **Umgang mit dem Pferd – Trail an der Hand**

### § 3311 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangleiter zur Prüfung zugelassen werden.

2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

### § 3312 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### 1. Praktische Teil Prüfung

Vorstellen des Pferdes an der Hand in einer Aufgabe, die mindestens sechs Bodenhindernisse im Schritt und Trab (optional das Verladen eines Pferdes) enthalten kann.

#### ***Bodenhindernisse: (siehe auch EWU Regelbuch)***

- 1.1. ***Stangen ( Schrittstangen, Trabstangen, Stangen L, Labyrinth, erhöhte Stangen max. 30 cm, Stangenkreuze, seitwärts über Stangen, rückwärts durch Stangen ), über Stangen sollte das Pferd nicht rückwärts treten müssen oder Rückwärts korrigiert werden***
- 1.2. ***Feste Plane , Teppich – groß und breit genug***
- 1.3. ***Brücke, Wassergraben, Engpässe, Flattertor,***
- 1.4. ***Pylonen (Slalom, Rückwärts, Schlüsselloch)***
- 1.5. ***Ground Tying (nicht mit Führkette !)***
- 1.6. ***Verladen in einen Pferdeanhänger , Einladen und Ausladen***
2. ***aus Sicherheitsgründen sollten die Pferde in Engpässen o.ä. über das Hindernis geschickt werden und der Vorführer sollte nicht mit dem Pferd über das Hindernis gehen,***
3. ***die Pferde können von beiden Seiten geführt oder geschickt werden.***
4. ***Auf Sicherheit achten!!!***
5. ***Unzulässige Hindernisse : siehe EWU Regelbuch***

Die Prüfung-Aufgabe wird vom Lehrgangleiter erstellt und muss vom Richter/Prüfer genehmigt werden.

Als Ausrüstung ist erlaubt: ein Halfter (***Pferde können u.U. nicht über die Hindernisse geschickt werden***) oder Knotenhalfter mit einem Führseil von ca. 4 m Länge und ggf. einem Stick oder einer Gerte (***empfohlen um mehr Spielraum bei der Auswahl der Hindernisse zu haben***)

***Führkette, Panikhaken und Gamaschen sind nicht erlaubt.***

***Vorsteller: feste Schuhe /Boots (keine Sportschuhe), lange Hose, Bluse oder Pullover mit langen Ärmeln, Handschuhe empfohlen***

## 2. Theoretische Teil Prüfung **mündlich**

- Grundkenntnisse in Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Transport-Richtlinien
- Pferdepflege
- Sicherheit und Unfallverhütung

### § 3313 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Bundes Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

### § 3314 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

### § 3315 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

### ***Nichtbestehen:***

- 1. Von sechs Hindernissen müssen mindestens vier überwunden werden***
- 2. der Vorsteller verliert die Kontrolle über das Pferd***
- 3. Schwerwiegender Ungehorsam: Steigen, Beißen, Treten des Pferdes***
- 4. Falsche Ausrüstung und fehlerhafte Handhabung***
- 5. Einsatz von Gerte oder Stick als Bestrafung des Pferdes,***

6. ***Out Off Pattern: der Richter kann entscheiden, ob der Teilnehmer das Hindernis wiederholen darf oder ob er durchgefallen ist.***
7. ***Es ist wird nicht wie in einer Trail Prüfung gescort.***
8. ***Die Hindernisse sollen in einer angemessenen Zeit überwunden werden.***
9. ***Nach mehrfachem Verweigern kann der Richter den Teilnehmer zum nächsten Hindernis schicken.***

#### § 3316 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

#### **Ausrüstungsbestimmungen WRA 8.7.6**

##### ***Ausrüstung von Reiter und Pferd***

***Diese Abzeichen können auch in klassischer Ausrüstung von Reiter und Pferd absolviert werden.***

##### **Reiter**

###### **Western:**

- ***Ein langärmeliges Hemd/Bluse, bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.***
- ***Reitstiefel, Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen und einen Absatz haben.***

###### **Zusätzlich erlaubt:**

- ***Sporen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.***
- ***Chaps***

###### **Klassisch:**

- ***Beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug mit Stiefelhose und Stiefeln bzw. Jodhpur Hose und Stiefeletten.***
- ***Sporen, sofern sie bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Dornlänge max. 4,5 cm (inkl. Rädchen). Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach untern geneigt ausgerichtet ist.***

**Western/Klassisch:**

- **Westernhut oder Reithelms (europäische Norm EN 1384), ein Fahrradhelm genügt den Anforderungen nicht.**
- **Das Tragen eines Reithelms ist für alle Teilnehmer Pflicht.**
- **Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein**

**Pferde**

**Western:**

- **Westernsattel, Wander- oder Distanzsattel**
- **Snaffle-Bit zweihändig geritten. Zügel geteilt (Split Reins). Die Gebisse müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.**

**Klassisch:**

- **alle Sättel, z.B. Pritschensattel, englische Sattelform (Vielseitigkeitssattel, Springsattel, Dressursattel) einschließlich Steigbügel und Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend)**
- **Zäumung auf Trense analog LPO**

**Western/Klassisch:**

- **Vorderzeug und Schweifriemen sind zugelassen**
- **Gamaschen (nur bei WRA 8 u. 6) Bandagen sind erlaubt.**
- **Gamaschen beim WRA 7 nicht erlaubt.**

**Bewertungskriterien WRA 8,7,6:**

**Bewertet werden Kenntnisse und Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd oder Pony. Weiter fließt in die Bewertung ein, wie gut der Prüfling auf dem Pferd sitzt und wie gut er einwirkt.**

**Wichtigster Grundsatz: Motivation der Reiter erhalten und fördern!**

**Nichtbestehen:**

1. **Falsche Ausrüstung**
2. **Falsche Zügelführung**
3. **Der Reiter verliert die Kontrolle über das Pferd**

4. **Grober Ungehorsam**
5. **Sturz von Pferd oder Reiter**
6. **Out Off Pattern führt zum Nichtbestehen, wenn es auf mangelnde Einwirkung des Reiters zurück zu führen ist.**

**Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.**

## **Westernreitabzeichen 8 (WRA 8)**

### **Western Horsemanship**

#### **§ 3321 Zulassung**

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangsteiter zur Prüfung zugelassen werden.
2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

#### **§ 3322 Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

##### 1. Praktische Teil Prüfung

- Reiten einer einfachen Western-Horsemanship-Aufgabe

##### ***Beispielaufgaben in Anlehnung an das EWU Regelbuch LK5,4 Niveau***

- Railwork mit max. vier Teilnehmern im Schritt und Trab, wahlweise Galopp

##### ***Galopp entscheidet der Lehrgangsteiter nach Leistungsstand der Teilnehmer***

- Die Aufgabe muss vom Richter/Prüfer genehmigt werden.
- Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen.

Reithelm ist vorgeschrieben.

##### ***Ausrüstung siehe oben***

##### 2. Theoretische Teil Prüfung **mündlich**



- Umgang mit dem Pferd (Führen, Satteln)
- Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausrüstung, Hilfengebung, einfache Bahnfiguren, Bahnregeln)
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Pferdepflege
- Unfallverhütung

#### § 3323 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

#### § 3324 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch  
einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz  
– oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

#### § 3325 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

#### ***Bewertungskriterien siehe oben***

#### § 3326 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teil Prüfungen zu wiederholen sind.

## Westernreitabzeichen 7 (WRA 7) Reiten Trail

Reiten einer kombinierten Western Horsemanship und Trail Aufgabe mit Schritt, Trab und wahlweise Galopp

### § 3331 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangsleiter zur Prüfung zugelassen werden.
2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

### § 3332 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### 1. Praktische Teil Prüfung

- Reiten einer kombinierten Western Horsemanship und Trail-Aufgabe mit Schritt, Trab und wahlweise Galopp mit vier Trailhindernissen

**Auswahl der Trail Hindernisse, Pflichthindernisse: siehe EWU Regelbuch, wobei das Tor im WRA optional ist – Anforderungen gemäß LK 5,4**

- Railwork mit max. vier Teilnehmern, Galopp wahlweise
- Die Pattern **Trail und WHS kombiniert ( Volte, Zirkel, Anhalten, lange Wege zwischen den Hindernissen )** soll vom Lehrgangsleiter ausgewählt und muss vom Richter genehmigt werden.

#### **Beispielpattern**

- Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Reithelm ist vorgeschrieben.

**Ausrüstung siehe oben**

#### 2. Theoretische Teil Prüfung

- Umgang mit dem Pferd (Führen, Satteln)
- Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausrüstung, Hilfengebung, Bahnfiguren, Bahnregeln)

- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Pferdepflege
- Unfallverhütung

#### § 3333 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

#### § 3334 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz

– oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

#### § 3335 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

#### ***Bewertung siehe oben***

#### § 3336 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teil Prüfungen zu wiederholen sind.

#### **Westernreitabzeichen 6 (WRA 6) – Gelände und Naturtrail**

Reiten im Gelände und Überwinden von Geländehindernissen (Naturtrail)

#### § 3341 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Zugelassen werden alle Bewerber, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang (mindestens 16 LE) teilgenommen haben und vom Lehrgangsleiter zur

Prüfung zugelassen werden.

2. Alle Pferde, Stuten und Wallache ab 4 Jahren, Hengste sind nicht zugelassen.

### § 3342 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### 1. Praktische Teil Prüfung

– Reiten einer einfachen Horsemanship-Aufgabe (drei Grundgangarten) zur Überprüfung der Einwirkung des Reiters

**WHS: Anreiten am Punkt, Anhalten, Volte oder Zirkel, Rückwärtsrichten eine Pferdelänge**

**Reiten in der Abteilung hintereinander oder nebeneinander im Schritt und Trab, Galopp in der Gruppe wahlweise oder Einzelgalopp**

– Geländeritt mit mindestens drei Geländehindernissen (Schritt und Trab, Galopp wahlweise)

**Geländehindernisse: Baumstamm überqueren (max. 30cm), Slalom durch Bäume, bergauf /bergab Klettern, Bach durchqueren, Regenmantel an und ausziehen, Gegenstand aufnehmen oder hinterherziehen, vorbereiten an: Fussgängern mit Regenschirm, Kinderwagen, Autos mit laufendem Motor, Fahrradfahrern u.Ä.**

– **immer auf Sicherheit achten (Abstand zu Straßen, zu Stacheldrahtzäunen etc.)!**

**Regelungen des Landes zum Reiten im Gelände beachten! Reitplaketten etc.**

– Die Aufgaben sollen vom Lehrgangleiter entworfen und müssen vom Richter/Prüfer genehmigt werden.

– Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Reithelm ist vorgeschrieben.

**Ausrüstung siehe oben**

#### 2. Theoretische Teil Prüfung

– Grundkenntnisse im Umgang mit dem Pferd

– Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausrüstung, Hilfengebung, Bahnfiguren, Bahnregeln)

– Ethische Grundsätze und Tierschutz

– Pferdepflege **Versorgen eines Pferdes auf und nach einem Geländeritt**

– Sicherheit und Unfallverhütung

– Reitrecht **Bestimmungen zum Reiten im Gelände des jeweiligen Bundeslandes**

– Verhalten im Straßenverkehr und im Gelände

– Geländeritte planen **Auswahl der Strecke, Umgang mit Karten oder GPS, zusammenstellen der Gruppe etc.**

#### § 3343 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist mit einer gründlichen Schulung im Gelände durchzuführen.

#### **Entsprechendes Gelände muss vorhanden sein!**

3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.

#### § 3344 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV Trainerlizenz oder einen EWU-Richter oder -Prüfer abgenommen.

#### § 3345 Prüfungsergebnis

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.
2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden.“

#### **Zur Bewertung: siehe oben**

#### § 3346 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teil Prüfungen zu wiederholen sind.

Die Westernreitabzeichen 10 bis 6 können in beliebiger Reihenfolge und mehrfach abgelegt werden.

#### **Basispass Pferdekunde**

Aufgabe des Lehrgangs zum Basispass Pferdekunde ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln. Vor Erwerb eines Geländeabzeichens oder eines Abzeichens (**WRA 4,3**) muss der Bewerber die Prüfung zum Basispass Pferdekunde bestanden haben.

## § 2200 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
  - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

## § 2201 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

### 1. Teil Prüfung: Praktischer Umgang mit dem Pferd

Pferdeverhalten erkennen, Ansprechen und Annähern an das Pferd, geradeaus Führen von beiden Seiten, Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten, Dreiecks Vorführung  
Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen und Satteln, Box- und Paddock pflege, Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock

### 2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

#### a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung

- Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Transportieren von Pferden
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen

#### b) Fütterung und Fütterungstechnik

- Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung
- Futtermittel (und Rationsgestaltung)

– Fütterungstechnik

c) Grundlagen der Pferdegesundheit

– Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung

– Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen

– Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren

– Erste-Hilfe-Maßnahmen

d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung,

Auslauf und Weide

### § 2202 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen (siehe FN-Merkblatt, Lehrgangsdauer ca. 30 LE).

Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSVT Trainerlizenz bzw. den Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Haltung und Service mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis (*Berufsreiterverband*) – bzw. den Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung oder Teilbereich Zucht und Haltung – erfolgen.

2. Die Prüfung darf in Verbindung mit einer Prüfung zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden, nicht jedoch in Verbindung mit einer BV/PLS.

3. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

### § 2203 Prüfungskommission

1. Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter/Richter Breitensport Reiten abgenommen.

2. Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von zwei Richtern/Richtern Breitensport Reiten oder von einem Richter/Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten oder einem Richter und einem Prüfer eines FN Anschlussverbandes (**EWU**) abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

### § 2204 Prüfungsergebnis

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

### **Westernreitabzeichen 4 (WRA 4)**

#### § 3351 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - Besitz des Basispass Pferdekunde oder der **WRA** 9 und 8
  - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere (Stuten und Wallache), die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Hengste sind nicht erlaubt. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

#### § 3352 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus fünf Teil Prüfungen. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

##### 1. Teil Prüfung Horsemanship

Die Bewerber reiten eine Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern.

##### 2. Teil Prüfung Trail

Die Bewerber reiten eine Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern.

##### 3. Teil Prüfung Reiten in der Gruppe

Die Bewerber stellen ihre Pferde in Gruppen von maximal sechs Reitern in allen drei Grundgangarten inkl. Leichttraben vor. Hintereinanderreiten nach Weisung des Ausbilders oder Richters mit Einbindung von Hufschlagfiguren. Beurteilt werden in allen Reitprüfungen der Sitz und die Einwirkung des Reiters.

4. Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch (**Ausrüstung Western**), wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Reithelm ist bei Jugendlichen vorgeschrieben und wird bei Erwachsenen empfohlen.

##### 5. Teil Prüfung Theorie (mündlich)

Der Bewerber ist in jedem der folgenden Prüfungsgebiete zu prüfen:



Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- a) Ausrüstung (Sattel und Zaumzeug )
- b) Grundlagen der **Western**-Reitlehre
- c) Pferdekunde (Pflege, Gesundheit, Fütterung und restliche Themen)

#### § 3353 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang mit mindestens 24 LE ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen EWU-Trainer C/B/A – mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.
4. Die Prüfung darf in Verbindung mit einer Prüfung zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden, nicht jedoch in Verbindung mit einer BV/PLS.
5. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

#### § 3354 Prüfungskriterien

1. Praktisches Reiten (drei Teil Prüfungen, drei Noten)
  - Trail: Die erbrachte Leistung wird mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet . Ein Verreiten im Parcours und im Hindernis führt zum Abzug einer halben Note.
  - Horsemanship: Innerhalb der gesamten Prüfung muss mindestens einmal der korrekte Galopp auf jeder Hand gezeigt werden. Kontrollverlust führt zu einem Nichtbestehen der Prüfung. Ein Verreiten führt zum Abzug einer halben Note.
  - Reiten in der Gruppe: Hier wird geprüft, ob das Pferd innerhalb der Gruppe vom Reiter unter Kontrolle gehalten wird (Schritt, Trab, Galopp).

#### 2. Theorie (mündlich, eine Note)

Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:

Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ausrüstung (Sattel und Zaumzeug)
- Grundlagen der Reitlehre
- Pferdekunde (Pflege, Gesundheit, Fütterung und restliche Themen)

#### § 3355 Prüfungskommission

Stand 1.Mai 2014

1. Das Westernreitabzeichen wird von je einem EWU-Richter oder FN-Richter und einem EWU-Richter oder -Prüfer gemeinsam abgenommen. Die Richter oder Prüfer müssen die Sonderqualifikation ihrer Verbände nachweisen.
2. Der Veranstalter lädt die Richter/Prüfer ein. Die Kosten werden vom Veranstalter übernommen.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

#### § 3356 Prüfungsergebnis

1. Die erbrachten Leistungen werden mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Im praktischen Reiten muss im Prüfungsteil Horsemanship mindestens die Note ausreichend (4) erreicht werden.
2. Die Note ungenügend (6) in einer Teilprüfung oder zwei Noten mangelhaft (f) in zwei Teilprüfungen führen zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

#### § 3357 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 3 Monaten wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

#### § 3358 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der EWU eine Urkunde und das Abzeichen aus.

#### § 3359 Allgemeines

Weitere Durchführung- und Prüfungsbestimmungen regelt das EWU-Merkblatt WRA 4.

### **Westernreitabzeichen 3 (WRA 3)**

#### § 3361 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

2. Mitgliedschaft in der EWU oder einem der EWU angeschlossenen Verein

3. Besitz des Basispass Pferdekunde oder der **WRA** 9 und 8

4. Mindestens 4 Wochen im Besitz des WRA 4

Ausnahme: Reiter der Leistungsklasse 3 bzw. Reiter mit vergleichbaren Turniererfolgen bei anderen Westernreitverbänden

5. Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Reithelm ist bei Jugendlichen vorgeschrieben und wird bei Erwachsenen empfohlen.

6. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel

nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt. Hengste dürfen nicht von Bewerbern unter

18 Jahren (**dürfen nicht von Jugendlichen**) geritten werden. Der Teilnehmer kann in jeder Disziplin ein anderes Pferd reiten.

### § 3362 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus drei Teil Prüfungen. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teil Prüfung Reiten

Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:

- Trail gemäß vorgegebenem Pattern
- Horsemanship gemäß vorgegebenem Pattern
- Gelände

2. Theorie (schriftlich)

Aus den Fragen des jeweils gültigen Fragenkatalogs werden vom prüfenden Richter/Prüfer 20 Fragen ausgewählt, davon müssen 15 Fragen richtig beantwortet werden.

3. Theorie (mündlich)

Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung/Pferdekunde
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Ausrüstung von Pferd und Reiter
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre, Regelbuch
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, - Unfallverhütung und Ethischen Grundsätze

### § 3363 Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.
2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang mit mindestens 24 LE ist durchzuführen (siehe EWU-Merkblatt).
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen Trainer C/B/A – Westernreiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.
4. Die Prüfung darf in Verbindung mit einer Prüfung zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden, nicht jedoch in Verbindung mit einer BV/PLS.
5. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

Der Kursleiter wird gehalten, die reiterlichen Fähigkeiten der Teilnehmer zu überprüfen, ggf. zu verbessern, und nur solche Teilnehmer zur Prüfung zuzulassen, die gute Chancen haben, sie zu bestehen.

### § 3364 Prüfungskriterien

#### 1. Praktisches Reiten (drei Teil Prüfungen, drei Noten)

Trail: Die Disziplin wird analog zum jeweils gültigen Regelbuch gescort und nach gültigem Umrechnungsschlüssel in eine Schulnote umgerechnet. Ein Verreiten im Parcours und im Hindernis führt nicht zu einem Null-Score, sondern zum Abzug einer halben Note.

Horsemanship: Der Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht oder der Teilnehmer dadurch „off Pattern“ ist oder Sitz und Einwirkung mit „mangelhaft“ zu bewerten sind.

Gelände: Es ist Pflicht, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten Geländeübungen durchzuführen. Hierbei soll geprüft werden, ob das Pferd innerhalb der Gruppe vom Reiter unter Kontrolle gehalten wird (Schritt, Trab und Galopp).

Danach soll jeder Teilnehmer nachweisen, dass er das Pferd in diesen Grundgangarten auch alleine beherrscht (hierbei muss er das Pferd von der Gruppe wegreiten). Der Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht, mangelnde Kontrolle bei den Aufgaben in der Gruppe und beim Einzelreiten festgestellt wurde oder Sitz und Einwirkung mit „mangelhaft“ zu bewerten sind.

#### 2. Theorie (zwei Teil Prüfungen, zwei Noten)

- a) schriftlich
- b) mündlich

#### § 3365 Prüfungskommission

1. Das Westernreitabzeichen 3 wird von je einem EWU-Richter oder FN-Richter und einem EWU-Richter oder -Prüfer gemeinsam abgenommen. Die Richter oder Prüfer müssen die Sonderqualifikation ihrer Verbände nachweisen.
2. Die Richter/Prüfer werden vom Kursveranstalter ausgesucht und entlohnt. Der Veranstalter entscheidet selber, welche Richter/Prüfer (mit entsprechender Qualifikation) die Prüfungen abnehmen sollen.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

#### § 3366 Prüfungsergebnis

Die erbrachten Leistungen werden analog zum Regelbuch der EWU gerichtet und der Score in Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) umgerechnet.

Im praktischen Reiten muss im Prüfungsteil Horsemanship mindestens die Note „ausreichend“ (4) erreicht werden.

Die Note „ungenügend“ (6) in einer Teil Prüfung oder zwei Noten „mangelhaft“ (5) in zwei Teil Prüfungen führen zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

#### § 3367 Wiederholung der Prüfung

Die Prüfungskommission entscheidet, ob die gesamte Prüfung oder Teil Prüfungen zu wiederholen sind. Bei einer nicht bestandenen Teil Prüfung kann diese innerhalb von 12 Monaten, frühestens nach 3 Monaten wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teil Prüfung ist die komplette Prüfung zu wiederholen.

#### § 3368 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der EWU eine Urkunde und das Abzeichen aus.

## Westernreitabzeichen 2 (WRA 2)

### § 3371 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Mitgliedschaft in der EWU bzw. einem der EWU angeschlossenen Landesverband.
3. Zugelassen zum Erwerb des WRA 2 sind Bewerber, die mindestens ein Jahr im Besitz des WRA 3 sind.
4. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

Ausnahme Superhorse: Hierfür müssen die Pferde 7-jährig und älter sein.

Der Teilnehmer kann in jeder Disziplin ein anderes Pferd reiten.

5. Als Ausrüstung ist erlaubt:

Snaffle Bit, Hackamore oder Bit gemäß dem EWU-Regelbuch, Reithelm ist bei Jugendlichen vorgeschrieben und wird bei Erwachsenen empfohlen.

### § 3372 Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teil Prüfungen. Es werden folgende Anforderungen auf dem Niveau der Leistungsklassen 1 und 2 gestellt:

1. Praktisches Reiten

Pflichtdisziplin: Western Horsemanship

Wahldisziplinen:

Reining -	Pattern gemäß EWU-Regelbuch
Superhorse -	Pattern gemäß EWU-Regelbuch
Western Riding –	Pattern gemäß EWU-Regelbuch
Trail –	sechs Hindernisse gemäß EWU-Regelbuch

Von den vier Wahldisziplinen müssen zwei geritten werden.

2. Theorie (mündlich)

- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre
- erweiterte Kenntnisse des EWU-Regelbuchs

### § 3373 Lehrgangs- und Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von Vereinen und Betrieben mit Genehmigung des EWU-LV durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt über die EWU-Geschäftsstelle.

2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen.
3. Die Durchführung des Lehrgangs muss durch einen Trainer B/A – Westernreiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – erfolgen.
4. Die Prüfung darf in Verbindung mit einer Prüfung zu anderen Abzeichen im Pferdesport abgehalten werden.
5. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.
6. Der Prüfungsort muss über eine Halle oder einen Platz von mindestens 20 x 40 m verfügen.
7. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

#### § 3374 Prüfungskriterien

##### 1. Praktisches Reiten (drei Noten)

Pflichtdisziplin: Western Horsemanship

Zusätzlich müssen von den folgenden vier Disziplinen zwei Disziplinen geritten werden:

Reining, Superhorse, Western Riding und Trail gemäß den Anforderungen der Leistungsklassen 1 und 2.

Die Disziplinen werden entsprechend dem Regelbuch der EWU mit einem Punktescore bewertet, dieser Score wird in Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) umgerechnet.

Wenn ein sonst befriedigender Ritt gezeigt wird, entscheiden die Richter bei einem Off-Pattern über eine Wiederholungschance.

##### 2. Theoretische mündliche Prüfung (eine Note)

Die theoretische Prüfung soll in Gruppen mit nicht mehr als vier Teilnehmern erfolgen. Bei einer großen Zahl von Bewerbern ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

#### § 3375 Prüfungskommission

Das Westernreitabzeichen 2 wird von zwei EWU-Richtern, davon muss mindesten ein Richter eine A/B-Richter-Qualifikation besitzen, abgenommen.

### § 3376 Prüfungsergebnis

1. Sowohl in den drei praktischen Prüfungsteilen als auch in der Theorie (alle Prüfungsteile) muss mindestens die Note „ausreichend“ erreicht werden.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird jedem Teilnehmer mitgeteilt.

### § 3377 Wiederholung der Prüfung

1. Eine nicht bestandene Teil Prüfung kann frühestens nach 3 Monaten, spätestens jedoch nach 12 Monaten wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.  
Werden zwei Teilprüfungen nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Bei der Wiederholung einer praktischen Teilprüfung muss dieselbe Wahldisziplin wiederholt werden.
2. Die gesamte Prüfung kann frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden.

### § 3378 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der EWU eine Urkunde und das Abzeichen aus.

### **WRA 2 / aufgrund von Turniererfolgen**

Voraussetzung ist das WRA 3.

Gewertet werden Turniererfolge auf EWU Turnieren ab 2006.

Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

Je 25 Punkte in beiden (also mindestens 50 Punkte insgesamt) der nachfolgenden

Kategorien:

- Kategorie I: Horsemanship, Pleasure, Trail
- Kategorie II: Superhorse, Western Riding, Reining

Der Punkte Schlüssel entspricht dem des Goldenen Westernreitabzeichens, wobei die Punkte nur in den Leistungsklassen 1 und 2 (A und/oder B) erritten werden können.

### § 3380 Urkunden, Abzeichen

Das WRA 2 ist vom Reiter bei der EWU-Geschäftsstelle zu beantragen. Die EWU händigt eine Urkunde zum Westernreitabzeichen 2 aus.



## Westernreitabzeichen Gold

### § 3391 Zulassung

1. Besitz des WRA 2
2. Herausragende sportliche Leistungen sind die Grundlage für die Vergabe der Auszeichnung.

Darüber hinaus ist das Verhalten des Reiters entscheidend. Er muss in allen Bereichen eine Vorbildfunktion darstellen. Nur Personen, die das Westernreiten positiv repräsentieren, dürfen vom Präsidium mit dem Westernreitabzeichen Gold ausgezeichnet werden.

### § 3392 Anforderungen

1. Auf anerkannten EWU-Turnieren werden Punkte für Einzelerfolge vergeben.
2. Die Leistungspunkte werden nach folgendem Schema vergeben:

	DM	A/Q	A	B
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	5	4	3	2
2. Platz	4,5	3,5	2,5	1,5
3. Platz	4	3	2	1
4. Platz	3,5	2,5	1,5	0,5
5. Platz	3	2	1	
6. Platz	2,5	1,5	0,5	
7. Platz	2	1		
8. Platz	1,5	0,5		
9. Platz	1			
10. Platz	0,5			

3. Leistungspunkte können nur auf anerkannten EWU-Turnieren in den Leistungsklassen 1 A/B und 2 A/B errungen werden.
4. Ein Reiter muss vor Verleihung des Abzeichens mindestens 400 Punkte erreicht haben.
5. Die Verleihung des WRA Gold ist vom Reiter bei der EWU zu beantragen.

### § 3393 Urkunde, Abzeichen

Das Westernreitabzeichen Gold wird vom Präsidium der EWU verliehen.

### **Gültiger Umrechnungsschlüssel für die Abzeichenprüfungen**

#### Western Riding, Superhorse:

1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,0 – 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 – 69,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	68,0 – 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 – 67,5	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	64,5 – 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	63,0 – 64,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	60,0 – 62,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 59,5	Pkt.

#### Trail (gültig für WRA 3 )

1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	69,0 – 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	67,0 – 68,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	64,5 – 66,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	62,0 – 64,0	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	59,5 – 61,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	57,0 – 59,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	50,0 – 56,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 49,0	Pkt.

### Trail (gültig für WRA 2)

1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,0 – 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 – 69,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	68,0 – 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 – 67,5	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	63,0 – 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	60,0 – 62,5	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	50,0 – 59,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0- 49,0	Pkt.

### Reining:

1,0 (sehr gut)	72,0 – u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,5 – 71,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 – 70,0	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	67,5 – 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 – 67,0	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	64,5 – 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	63,0 – 64,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	60,5 – 62,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 – 60,0	Pkt.

Wenn ein sonst befriedigender Ritt gezeigt wird, entscheiden die Richter bei einem Off Pattern über eine Wiederholungschance.